

Gemeinde Altenhagen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 31/BV/099/2015 Datum: 08.06.2015 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	22.06.2015	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	416.935 €
	ordentliche Aufwendungen auf	515.075 €
- im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	400.340 €
	ordentliche Auszahlungen auf	485.040 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.325 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.400 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	132.330 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.555 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 154.650 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	347 v.H.
	Gewerbesteuer	307 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 2,88 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan